

Hinweisblatt für die Benutzung des Bauarchivs

1. Antragstellung

Wenn Sie Einsicht in Bauakten nehmen möchten, füllen Sie bitte den Online-Benutzungsantrag „Bauarchiv: Antrag auf Akteneinsicht“ auf unserer Webseite aus:

<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauakteneinsicht/830>

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, fordern Sie bitte das Antragsformular unter den bei 5. angegebenen Kontaktdaten an und senden es per E-Mail an:

bauarchiv@lra-bautzen.de

oder per Brief an:

Landratsamt Bautzen
Bauarchiv
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Zu den Sprechzeiten kann der Antrag auch persönlich im Bauarchiv ausgefüllt werden.

Nach Eingang des Benutzungsantrags erhalten Sie bei Berechtigung zur Einsichtnahme von uns schnellstmöglich eine Benachrichtigung über die vorliegenden Bauakten. In der Regel können Sie die Bauakten entweder persönlich einsehen oder, sofern der Aufwand seitens der Mitarbeiter möglich ist, ohne vorherige persönliche Einsichtnahme Scans/Kopien erhalten. Scan-/Kopiertechnik steht im Archiv zur Verfügung.

Die Recherche ist gebührenpflichtig nach der Verwaltungskostensatzung in der aktuell gültigen Fassung. Die Recherchegebühren werden auch erhoben, wenn keine Bauakte ermittelt werden kann. Ebenfalls kostenpflichtig sind u. a. die Erstellung von Scans/Kopien durch Mitarbeiter sowie die Durchführung von persönlichen Akteneinsichten und die Benutzung der Scan-/Kopiertechnik durch Besucher.

2. Wer ist zur Akteneinsicht berechtigt und welche Nachweise muss ich vorlegen?

Berechtigt zur Antragsstellung sind:

- Grundstückseigentümer

- durch den Grundstückseigentümer bevollmächtigte/beauftragte Personen oder Firmen
- Gerichte bzw. Personen und Firmen, die durch einen gerichtlichen Beschluss zur Einsichtnahme berechtigt sind (z. B. Sachverständige, Zwangsverwalter, rechtliche Betreuer mit dem Aufgabenkreis Haus- und Grundstücksangelegenheiten)
- Behörden bzw. von diesen beauftragte Personen und Firmen

Der Antragsstellung muss ein aktueller Eigentumsnachweis in Kopie beiliegen. Bei Benutzung durch Dritte im Auftrag des Eigentümers ist zusätzlich die Eigentümervollmacht erforderlich.

Der Eigentumsnachweis kann sein:

- aktueller Grundbuchauszug (max. vom vorherigen Kalenderjahr)
- aktueller Grundsteuerbescheid (max. vom vorherigen Kalenderjahr)
- notariell beglaubigter Kaufvertrag, wenn noch keine Umtragung im Grundbuch erfolgt ist
- Erbschein in Verbindung mit dem Grundbuchauszug, wenn noch keine Umtragung im Grundbuch auf Erben erfolgt ist

Bei Benutzung durch Dritte im Auftrag des Eigentümers kann die Eigentümervollmacht sein:

- schriftliche Vollmacht vom aktuellen Eigentümer
- Maklervertrag
- Vertrag mit einem Planungsbüro

3. Welche Angaben über das Grundstück werden für die Recherche benötigt?

Der Erfolg einer Recherche ist davon abhängig, welche Informationen zum Gebäude vorliegen.

Für die Recherche benötigen wir mindestens die folgenden Angaben:

- vollständige Anschrift
- Flurstücksnummer
- Baujahr (ggf. geschätzt)

- Nutzung und Art des Gebäudes (z. B. Wohnhaus, Doppelwohnhaus, Scheune, Fabrikgebäude, Dreiseitenhof, Garage usw.)

Bei älteren Gebäuden sind zusätzlich hilfreich:

- Ortslistennummer (zu erfragen bei der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung bzw. beim zuständigen Grundbuchamt)
- frühere Anschriften, z.B. geänderte Straßennamen
- frühere Flurstücksnummern
- frühere Nutzung des Gebäudes
- frühere Eigentümer bzw. Bauherren

4. Welche Bauakten sind vorhanden und wo erfolgt die Einsichtnahme?

Das Bauarchiv hat in Kamenz zwei Standorte. Bitte achten Sie auf die in unserem Antwortschreiben angegebene Besucheradresse.

Akten, die seit dem 1. Januar 2009 für Bauvorhaben im heutigen Landkreis Bautzen angelegt wurden, sowie die Bauakten der Gemeinden der ehemaligen Kreise Hoyerswerda, Kamenz und Dresden-Land befinden sich am Standort Kamenz, Macherstraße 57. Bauakten der Stadt Hoyerswerda liegen uns nicht vor.

Bauakten der ehemaligen Kreise Bautzen und Bischofswerda befinden sich am Standort Kamenz, Jesauer Feldweg 4 (Kreisarchiv).

Bauakten des Stadtgebiets Bautzen befinden sich bei der Stadtverwaltung Bautzen. Bauakten eingemeindeter Orte befinden sich entweder im Bauarchiv des Landratsamts oder bei der Stadtverwaltung Bautzen.

Bauakten zur Gemeinde Cunewalde besitzt das Landratsamt erst ab 1994. Bitte fragen Sie für vorher entstandene Bauakten bei der Gemeindeverwaltung an.

5. Wo erhalte ich Antwort auf weitere Fragen?

Telefonnummer für Anfragen zu neueren Bauakten und Bauakten aller Altkreise (Bautzen, Bischofswerda, Kamenz, Hoyerswerda)

Frau Lehmann: 03591 5251-10353

E-Mail : bauarchiv@lra-bautzen.de

Impressum

Diese Information wurde erstellt durch den Inneren Service

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

E-Mail: innerer-service@lra-bautzen.de

Web: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/innerer-service/23>